



BAYERISCHER VERFASSUNGSGERICHTSHOF

PRIELMAYERSTRASSE 5
80097 MÜNCHEN

TELEFON (089) 5597-3178 oder 3177
TELEFAX (089) 5597-3986

München, 25. Februar 2021

Wechsel im Amt der Generalsekretärin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Pressemitteilung

Nach 15 Jahren im Amt der Generalsekretärin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs tritt die Verfassungsrichterin Dagmar Ruderisch zum Ende des Monats Februar 2021 in den Ruhestand. Zu ihrer Nachfolgerin hat der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Peter Küspert die Verfassungsrichterin Kornelia Kornprobst ernannt.

1. Die Verfassungsrichterin Dagmar Ruderisch war seit 1. November 2001 Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und seit 1. März 2006 dessen Generalsekretärin. In ihrer 15 Jahre währenden Amtszeit wurden beim Verfassungsgerichtshof etwa 1.650 Verfassungsbeschwerden, mehr als 300 Popularklagen und 36 sonstige Verfassungsstreitigkeiten wie Organstreitverfahren zwischen Landtagsfraktionen und der Staatsregierung oder Entscheidungen über die Zulassung von Volksbegehren oder die Gültigkeit von Landtagswahlen erledigt. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Küspert wies anlässlich des bevorstehenden Ausscheidens von Frau Ruderisch auf deren außergewöhnliche Verdienste um das oberste bayerische Gericht hin. Sie habe, zunächst als Referentin und später als langjährige Generalsekretärin, das Gericht über lange Zeit in besonderer Weise geprägt und aufgrund ihrer herausragenden menschlichen und fachlichen Fähigkeiten in beispielloser Weise bereichert. Präsident Küspert: „Frau Ruderisch hat über zwei Jahrzehnte hinweg als Richterin an vielen wegweisenden Entscheidungen mitgewirkt und sich mit großer Klugheit, herausragender Sachkunde und unermüdlichem Einsatz um die Bedeutung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs als Hüter der Verfassung verdient gemacht.“

2. Zur neuen Generalsekretärin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat Präsident Küspert mit Wirkung zum 1. März 2021 die 56-jährige Verfassungsrichterin Kornelia Kornprobst ernannt. Die neue Generalsekretärin, die zeitgleich zur Vorsitzenden Richterin

am Oberlandesgericht München ernannt wurde, war zuletzt als Richterin am Oberlandesgericht tätig. Sie ist seit 2017 berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Zum Hintergrund

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof mit Sitz in München ist das oberste Gericht für staatsrechtliche Fragen des Freistaates Bayern. Als eines der obersten Verfassungsorgane ist er dem Landtag und der Staatsregierung gleich geordnet. Im Rahmen seiner Zuständigkeit kann der Verfassungsgerichtshof das Handeln aller anderen Staatsorgane kontrollieren. Er kann z. B. Normen des bayerischen Landesrechts für verfassungswidrig erklären oder Entscheidungen von Behörden und Gerichten wegen Verstößen gegen die Bayerische Verfassung aufheben. Bei Verfassungsverletzungen ist er also – vorausgesetzt, dass entsprechende Verfahren durch Antragsberechtigte eingeleitet werden – sowohl zu Korrekturen der Legislative wie auch zu Eingriffen in Entscheidungen der Judikative und Maßnahmen der Exekutive befugt.

Der Verfassungsgerichtshof besteht aus dem Präsidenten, 22 berufsrichterlichen Mitgliedern, 15 weiteren Mitgliedern und deren Vertretern. Der Präsident und die berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs werden vom Landtag auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Die berufsrichterlichen Mitglieder müssen Richter auf Lebenszeit an einem Gericht des Freistaates Bayern sein. Sie sind also – anders als beim Bundesverfassungsgericht – nur im Nebenamt am Verfassungsgerichtshof tätig. Eine Ausnahme bildet die Generalsekretärin, die als Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München für die Tätigkeit am Verfassungsgerichtshof ganz frei gestellt ist und unter anderem in allen Normenkontrollverfahren als Verfassungsrichterin mitwirkt. Die Generalsekretärin wird vom Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zu seiner Unterstützung und zur Durchführung der Verwaltungsgeschäfte des Verfassungsgerichtshofs aus dem Kreis der berufsrichterlichen Mitglieder ernannt. Ihr obliegt neben ihrer verfassungsrichterlichen Tätigkeit unter anderem die Wahrnehmung der verfahrensleitenden Befugnisse zur Vorbereitung der Sitzungen des Verfassungsgerichtshofs.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

